

ANMELDEFORMULAR – FÖRDERUNG VON SICHERHEITSMASSNAHMEN GÜLTIG FÜR 2022

GEFÖRDERT WERDEN INVESTITIONEN IM BEREICH DER ALARM- UND SICHERHEITSMASSNAHMEN (ALARM- UND SICHERHEITSANLAGEN, VIDEOÜBERWACHUNG, SICHERHEITSGLAS, SPRECHANLAGEN, SCHLEUSEN, DREHKREUZE, SCHLIESS- UND ZUTRITTSSYSTEME, TRESORE, ETC.).

PERSONENKREIS

Aktive Mitglieder des Landesgremiums Wien des Juwelen- und Uhrenhandels, die zum Zeitpunkt der Antragstellung

- seit mindestens 6 Monaten Mitglied im Landesgremium sind
- die Grundumlage regelmäßig bezahlen (inkl. aktuelles Jahr) und keine Rückstände haben.

GEFÖRDERTE MASSNAHMEN

- Errichtung von Alarm- oder Sicherheitsmaßnahmen (Alarm- und Sicherheitsanlagen, Videoüberwachung, Sicherheitsglas, Sprechanlagen, Schleusen, Drehkreuze, Schließ- und Zutrittssysteme, Tresore, etc.).
- Erweiterung bzw. Optimierung von Alarm- oder Sicherheitsmaßnahmen (Alarm- und Sicherheitsanlagen, Videoüberwachung, Sicherheitsglas, Sprechanlagen, Schleusen, Drehkreuze, Schließ- und Zutrittssysteme, Tresore, etc.).
- KEINE Förderung bei regelmäßig wiederkehrenden Gebühren (z.B. Wartungsverträge mit Sicherheitsfirmen, Kosten für Sicherheitspersonal, etc.) sowie bei Kostenübernahmen durch Versicherungsträger.

AUSMASS DER FÖRDERUNG

Die Förderung beträgt

- 20 % der nachgewiesenen Kosten (exkl. MwSt.),
- bis maximal € 2.000,00 pro Mitglied im Kalenderjahr.

Das Landesgremium Wien des Juwelen- und Uhrenhandels stellt zu diesem Zweck Budgetmittel zur Verfügung. Sobald diese ausgeschöpft sind, können keine weiteren Förderungen gewährt werden. Für die Aufteilung der Mittel gilt die Reihenfolge des Einganges der schriftlichen vollständigen Ansuchen.

ANSUCHEN UND DESSEN PRÜFUNG

- unterschriebenes und ausgefülltes Anmeldeformular per Post oder Mail
- inkl. Kopie des Angebotes/der Angebote eines für diese Arbeitsleistungen gewerblich befugten Unternehmens.

Nach Ausschüttung einer Förderung in zwei aufeinanderfolgenden Jahren (z.B.: 2022 und 2023), kann in den nächsten 3 Jahren keine Förderung gewährt werden.

Bitte beachten Sie, dass das Ansuchen VOR der Beauftragung des beabsichtigten Projektes in der Geschäftsstelle einlangen muss! Das Landesgremium prüft die einlangenden Ansuchen. Auf eine derartige Förderung besteht kein Rechtsanspruch. Die Zuschüsse werden freiwillig und unbürokratisch vom Landesgremium Wien des Juwelen- und Uhrenhandels gewährt.

ABRECHNUNG

Die Abrechnung muss

- **bis spätestens 9. Dezember 2022**
- inklusive Kopie der Rechnungen und
- einer klar ersichtlichen Durchführungsbestätigung Ihrer Bank an das Gremium übermittelt werden.

Ihr Förderanspruch erlischt, wenn die angegebene Frist nicht eingehalten wird.

